



14.000 KollegInnen. 470 Schulstandorte. 112.000 SchülerInnen.



Starker Beruf. Starke Vertretung.

Journal

Editorial



Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen!

Ich heiße Sie im neuen Schuljahr 2022/23 herzlich willkommen. Ich hoffe, Sie haben sich in den Sommerferien gut erholen und ausreichend Kraft für die bevorstehenden Aufgaben tanken können.

Auch dieses Schuljahr ist geprägt von großen Herausforderungen. Wir befinden uns im dritten Jahr der Pandemie mit allen uns einerseits bereits bekannten Begleiterscheinungen, andererseits der ungewissen Entwicklung der viralen Lage mit den Auswirkungen auf den Schulbetrieb.

Personalnotstand an Wiener Pflichtschulen

Viele Probleme beschäftigen uns in der Wiener Pflichtschule. Der massive Personalnotstand an Wiener Pflichtschulen stellt jedoch alle anderen schulischen Anliegen in den Schatten. Haben wir in den vergangenen Jahren aus dem Büro des Bildungsstadtrats Wiederkehr und aus der Bildungsdirektion gehört, dass sich personell alles ausgeht, musste heuer von diesen Stellen zugegeben werden, dass wenige Tage vor Schulbeginn 56 Wiener Volksschulklassen ohne klassenführende LehrerInnen waren. Zu Schulbeginn am 5.9.2022 behauptet in einem Bericht in der ORF-Sendung „Wien heute“ Bildungsstadtrat Christoph Wiederkehr, dass es dem Land Wien und der Bildungsdirektion Wien letztlich gelungen sei, dass in jeder Wiener Klasse eine Lehrperson steht.

Leider berichteten jedoch Schulleitungen und KollegInnen etwas ganz anderes. In einer ganztägigen Volksschule ist beispielsweise die Schulleitung die einzige qualifizierte Lehrperson des Standortes. In einer weiteren ganztägig geführten Volksschule schildert die Schulleitung den Personalnotstand im eigenen Standort, dass manche Klassen sogar von Nicht-Lehrpersonal betreut werden müssen.

Trotzdem werden von der Bildungsdirektion den Schulen Klassen zugewiesen, obwohl das dafür notwendige Personal nicht vorhanden ist.

Die Wiener Landesregierung betreibt im Bereich der Pflichtschulen eine reine Mangelwirtschaft. LehrerInnen werden einfach aus ihrem Tätigkeitsbereich abgezogen, um eine Klasse zu führen. Das geschieht nach Berichten der betroffenen KollegInnen ohne entsprechende Kommunikation, denn oft erfahren diese KollegInnen den neuen Einsatzort nur über Dritte. Es wird in Wien ein Problem gelöst, indem ein anderes geschaffen wird. Dieses wiederum wird dadurch gelöst, indem das nächste aufgemacht wird. Probleme werden also nicht gelöst, sondern nur verschoben.

Auch die in Wien politisch vorangetriebene verschränkte Ganztagsvolksschule kann wie in den oben genannten Beispielen durch die erwähnten Loch auf - Loch zu - Personalverschiebungen ihre komplexen pädagogischen Aufgaben nicht mehr erfüllen. Die Problemlage an unseren Schulen wird auch dadurch nicht gelöst, dass der Einsatz der vorhandenen LehrerInnen und DirektorInnen an unseren Schulen seit langer Zeit über ein zumutbares Maß weit hinausgeht. Ganz im Gegenteil, durch die immer größeren Belastungen werden die im Dienst stehenden KollegInnen geradezu aufgerieben.

Behörde personell unterbesetzt

Darüber hinaus gehen bedauerlicherweise einige BewerberInnen für eine Anstellung als Wiener PflichtschullehrerInnen verloren, weil sie seit ihrer Bewerbung im Mai aufgrund des notorischen Personalmangels in der Bildungsdirektion erst im September zum ersten Mal eine Rückmeldung bekommen. In der Zwischenzeit haben deshalb viele davon bereits eine Stelle in anderen Bil-

dungsdirektionen oder in anderen Berufen angenommen. Um solche folgenschweren Pannen abzustellen, fordern wir als LandesvertreterInnen der fcg – wiener lehrerInnen Bund und Land Wien zum wiederholten Mal auf, die zuständigen Abteilungen in der Bildungsdirektion personell aufzustocken.

Sommerschule behindert Schulstart

Zusätzlich wurden die Vorbereitungen für den Schulstart durch den enormen bürokratischen Aufwand für die pädagogisch fragwürdige Sommerschule behindert. Einige Neu-BewerberInnen standen zu Schulbeginn den Schulen noch nicht zur Verfügung, weil die MitarbeiterInnen in der Bildungsdirektion zuerst die administrative Abwicklung der Sommerschule beenden mussten, um sich dann den Neuanstellungen für den regulären Schulbetrieb widmen zu können.

Cartoon

Unser Cartoon auf dem Titelbild bedarf keiner weiteren Erläuterung. Bürgermeister Ludwig, Bildungsstadtrat Wiederkehr und Bildungsminister Polaschek sollen daher endlich ihren Elfenbeinturm verlassen, ihre „Bei uns ist alles in Ordnung-Politik“ aufgeben und gemeinsam einen nationalen Notfallplan erarbeiten, um die aktuellen Probleme des Personalnotstands zu lösen.

Wenn das benötigte Personal nicht vorhanden ist, können unsere Wiener Pflichtschulen nicht mehr alles leisten, was von ihnen verlangt wird. Statt den Schulen weitere Projekte umzuhängen, müssen die politisch Verantwortlichen im Land Wien und im Bund die pädagogischen Grundbedürfnisse absichern.

Es ist für die bildungspolitisch Verantwortlichen längst an der Zeit, den Blick in die richtige Richtung zu werfen und endlich damit aufzuhören, die massiven Probleme der Wiener Pflichtschule zu verharmlosen oder sogar zu ignorieren. Gemeinsam müssen Bildungsminister Polaschek, Bürgermeister Ludwig und Bildungsstadtrat einen Maßnahmenkatalog beschließen, der es ermöglicht, die Probleme der Wiener Pflichtschulen im Besonderen und der österreichischen Schulen im Allgemeinen Schritt für Schritt zu lösen. Nur dann kann vermieden werden, dass durch entstehende pädagogische Defizite einer Generation Bildung

und damit Zukunftschancen genommen werden.

Als LandesvertreterInnen

der fcg – wiener lehrerInnen fordern wir dringend Maßnahmen gegen den Personalnotstand:

- » **Auslagerung der nicht pädagogischen Arbeiten (z.B. Gesundheitsarbeit) an nicht pädagogisches Unterstützungspersonal, damit PädagogInnen wieder mehr Zeit für unsere Kinder und Jugendliche haben**
- » **höchstmögliche Sicherheit für alle Schulpartner im Zusammenhang mit der Pandemie-Vorsorge**
- » **Wiedereinführung einer pädagogisch sinnvollen Höchstzahl an SchülerInnen pro Klasse**
- » **Angemessene, höhere Abgeltung von Zusatzarbeiten (wie z.B. Klassenführung)**
- » **Lösung des leidigen Parkraumproblems für Wiener LehrerInnen**
- » **Erleichterung des Berufseinstiegs (auch für QuereinsteigerInnen) durch Einstiegshilfen seitens des Landes Wien**
- » **eine dringende Reform der Ausbildung, um wieder mehr und geeignete Lehrpersonen in die Wiener Pflichtschule zu bekommen**
- » **Aufnahme weiterer MitarbeiterInnen in der Bildungsdirektion durch Bund und Land Wien, damit die Behörde die wichtigen dienstlichen Anliegen der Wiener LehrerInnen zeitgerecht abwickeln kann**

Forderung nach Unterstützung für LehrerInnen (TALIS-Studie)

Wie wenig Unterstützung Österreichs LehrerInnen haben, ist seit Jahren wissenschaftlich bekannt. In der TALIS-Studie (Teaching and Learning International Survey), die im Rahmen der OECD-Lehrerstudien bereits 2018 veröffentlicht wurde, zeigt sich ein für unser Land beschämendes Bild. So kommt in Österreich ein Dienstposten für administratives Personal (z.B. Sekretariatskräfte) auf 15 LehrerInnen - im EU-Schnitt sind es nur sieben PädagogInnen. Einen Dienstposten für pädagogisches Unterstützungs-

personal (z.B. SchulpsychologInnen) müssen sich in Österreich im Schnitt 19 LehrerInnen teilen, im EU-Schnitt sind es nur acht.

Um wenigstens den EU-Schnitt im Bereich des unterstützenden Personals zu erreichen, muss die Anzahl verdreifacht werden.

Pressespiegel

Aktuelle Medienberichte zum Thema Personalnotstand sowie zu weiteren aktuellen Themen finden Sie im Pressespiegel auf unserer Homepage unter www.fcg-wien-aps.at und auf Seite 7 dieses Journals.

Ich möchte Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, in gewohnter Weise einen Überblick über weitere aktuelle Geschehnisse geben:

Regelungen für LehrerInnen mit einem Risikoattest bzw. schwangere Lehrerinnen

Die bestehende Regelung für LehrerInnen mit einem Risikoattest ist bis einschließlich Oktober weiterhin gültig. Die Möglichkeit, dass schwangere Kolleginnen einen Antrag auf Freistellung vom Präsenzunterricht stellen können, wurde bis 30.9.2022 verlängert.

Das Schreiben der Bildungsdirektion dazu finden Sie auf unserer Homepage www.fcg-wien-aps.at unter „Behördliche Schreiben“.

Sollten Sie dazu Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Helga Darbandi unter helga.darbandi@fcg-wien-aps.at bzw. an mich unter thomas.krebs@fcg-wien-aps.at

SAP Umstellung Christoph

Mit dem 1.1.2023 werden alle Wiener PflichtschullehrerInnen auf SAP, das Verwaltungsprogramm des Bundes, umgestellt.

Mein Kollege Christoph Liebhart gibt Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem fcg-journal auf Seite 8 einen Überblick über die geplanten Veränderungen.

Induktionsphase

Die Vorgaben für die Induktionsphase, der Einstiegsphase in den Beruf als LehrerIn, wurden durch die erst Ende Juli beschlossene Dienstrechtsnovelle deutlich verändert. Die neuen Vorgaben und die nicht vorhandene Vorlaufzeit sorgen für Verwirrung und Verärgerung in der Kollegenschaft.

Ab heuer dürfen beispielsweise BerufseinsteigerInnen in der Induktionsphase, die das Masterstudium beendet haben, nur ihre fachgeprüften Fächer unterrichten und keine Klassenführung übernehmen. Eine weitere Schnapsidee, die zur Verschärfung der unlösbaren Personalproblematik beiträgt!

Mein Kollege Arash Taheri widmet sich im aktuellen fcg-journal einigen Detailfragen zur Induktion.

Fahrtkostenzuschuss

Im Rahmen der letzten großen Novellierung der Regelungen betreffend Fahrtkostenzuschuss konnte die Gewerkschaft (GÖD) die automatische Valorisierung der Beträge durchsetzen. Die aktuellen Beträge entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter www.fcg-wien-aps.at

Beginn der Gehaltsverhandlungen

Zum Redaktionsschluss dieses fcg-journals nimmt die Gewerkschaft (GÖD) die Verhandlungen zum Gehaltsabschluss für das Jahr 2023 auf. Die Voraussetzungen sind aufgrund der rasant steigenden Inflation und der damit verbundenen Teuerungen besonders schwierig.

Wir halten Sie über unsere Medien über die Verhandlungsdetails auf dem Laufenden.

Veranstaltungen der fcg – wiener lehrerInnen

Nach einer langen pandemiebedingten Pause fanden wieder unsere traditionellen Feste und Veranstaltungen zum Ende des vergangenen Schuljahres bzw. zu Schulbeginn des laufenden Schuljahres statt. Die "Night in White" im Juni, unser traditionelles School-Opening am ersten Donnerstag nach Schulbeginn in der Strandbar Hermann und unser Eröffnungsheuriger wurden grandios besucht. Vielen Dank für Ihren Besuch und die vielen interessanten Gespräche! Wir haben uns diese angenehmen Auszeiten verdient und dürfen auch in schwierigen Zeiten nicht auf persönliche Kontakte verzichten.



Mappe für BerufseinsteigerInnen

Unsere neu überarbeitete Mappe für BerufseinsteigerInnen können Sie bei Kristof Schell unter kristof.schell@fcg-wien-aps.at unter Angabe Ihrer Postanschrift bestellen.



Servicebuch online

Dienstrechtliche Information finden Sie im neu gestalteten Servicebuch auf unserer Homepage www.fcg-wien-aps.at. Darüber hinaus stehen wir als Ihre LandesvertreterInnen der fcg -wien lehrerInnen für Ihre Anliegen im persönlichen Kontakt zur Verfügung.

Wenn Sie unser fcg - journal als Gratis-Service an Ihre Wohnadresse zugeschickt bekommen möchten, geben Sie das bitte Mag. Johannes Idinger unter johannes.idinger@fcg-wien-aps.at bekannt. Unter dieser Kontaktadresse können Sie uns auch gerne mitteilen, wenn Sie unseren wöchentlichen Dienstrechtsnewsletter per Mail beziehen wollen.

Thomas Krebs, Helga Darbandi, Mag. Claudia Riegler, Sonja Bierwolf, Mag. Johannes Idinger, Christoph Liebhart, Arash Taheri und unsere regionalen Personal- und GewerkschaftsvertreterInnen sind per Mail für Ihre Anfragen und Anliegen erreichbar.

E - Mail Adressen: vorname.nachname@fcg-wien-aps.at

Ich wünsche Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, einen pädagogisch erfolgreichen Herbst und vor allem die bestmögliche Gesundheit! Der Zusammenhalt in unserer Berufsgruppe ist in diesen herausfordernden Zeiten ganz besonders wichtig!

Ihr

Thomas Krebs

Vorsitzender der wienweiten Personalvertretung
und Vorsitzender Stellvertreter der Gewerkschaft PflichtschullehrerInnen



www.fcg-wien-aps.at



www.zentralausschuss-aps.wien



Helga Darbandi

Mag. Claudia Riegler

Mag. Johannes Idinger

Thomas Krebs

Christoph Liebhart

fcg - wiener lehrerInnen
Starker Beruf. Starke Vertretung.

PRESSESPIEGEL



Ausland Polit

„WUNDERWUZZIS“ NÖTIG

Neue Lehrpläne für Lehrer praxisfern und unmöglich

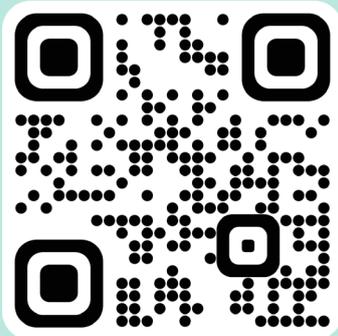


Symbolbild (Bild: stock.adobe.com)

Die neuen Lehrpläne für die Volks- und Mittelschule bzw. AHS-Unterstufe stoßen bei Lehrervertretern nicht auf Gefallen: Sie seien teils „unleserlich verfasst“ und in der Praxis nicht umsetzbar, heißt es in der Stellungnahme der Pflichtschullehrgewerkschaft zu den Entwürfen, deren Begutachtungsfrist am Montag endete. Dafür würde es rund 125.000 „Wunderwuzzis“ brauchen. Ähnlich äußerten sich auch die AHS-Lehrer.

Drucken

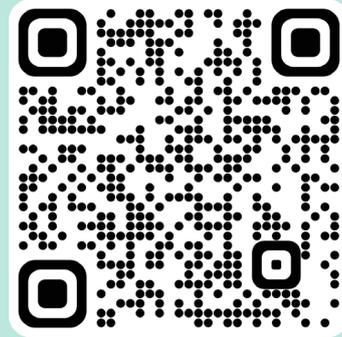
<https://www.krone.at/2812108>



WIEN BESONDERS BETROFFEN:
Lehrkräftemangel zeigt gravierende Folgen



Lehrer packen aus:
„Sogar Schulwart springt ein“



Kritik an kurzfristiger Schulzuteilung ukrainischer Schüler



Lehrkräftemangel: Gewerkschaft fordert Maßnahmen gegen "Mangelwirtschaft"

wien ORF.at

Radio Wien Studio Wien



BILDUNG

Sorge um Lehrermangel in Wiener Schulen

In zwei Wochen starten Wiens Schülerinnen und Schüler ins neue Schuljahr. Noch haben aber nicht alle Schulen ausreichend Lehrer, kritisiert die Lehrgewerkschaft. Der Wiener Bildungsdirektor Heinrich Himmer verspricht jedoch, dass alle Schulklassen starten können.

22. August 2022, 19.20 Uhr

„Wir haben ein massives Personalproblem und dieses Problem steht über allen anderen Sorgen“, sagte der Vertreter der Pflichtschullehrer, Thomas Krebs, im „Wien heute“-Interview. Er warnt: „Es gibt ganz viele Schulen, die nicht wissen, ob es am 5. September tatsächlich so viele Lehrpersonen gibt, dass man sagen kann: Die Grundbedürfnisse der Schule, der Unterricht ist einmal gesichert.“

<https://wien.orf.at/stories/3170137/>



SAP - Umstellung

Christoph Liebhart
 Personalvertreter
 christoph.liebhart@fcg-wien-aps.at



Im Rahmen des Bildungsreformpakets wurde 2017 auch die Umstellung der LandeslehrerInnen-Besoldung auf SAP, das Verwaltungsprogramm des Bundes, beschlossen. In Wien soll die endgültige Umstellung mit 1.1.2023 erfolgen, einige Schritte wurden aber schon in den letzten Monaten eingeleitet. So wurden z.B. schon die Erfassung der Lehrfächerverteilung und der Supplierstunden, die Dienstantritts- und Religionsmeldungen umgestellt.

Mit Beginn des nächsten Jahres erfolgt dann der letzte und zugleich für alle LandeslehrerInnen am deutlichsten sichtbare Schritt: die MA 02 wird als bezugsauszahlende Stelle durch das Bundesrechenzentrum abgelöst. Das bedeutet auch, dass es zur Einrichtung einer Besoldungsstelle für APS und Berufsschulen in der Bildungsdirektion und zu strukturellen Veränderungen von Arbeitsabläufen und Zuständigkeiten kommen muss.

Was erwartet uns ab kommendem Jänner?

- » Im Zuge der Umstellung erhalten alle Landeslehrpersonen eine neue neunstellige Personalnummer.
- » Es wird ein neues Aussehen des Lohnzettels geben und er wird nur noch in digitaler Form verfügbar sein. Die alten Gehaltszettel werden weiterhin über das alte System zum Download zur Verfügung stehen.

- » Es wird keine Dienstrechts- und Besoldungsreferenten mehr geben. Von Seiten der Bildungsdirektion wurde aber versprochen, an Lösungen zu arbeiten, um den KollegInnen weiterhin AnsprechpartnerInnen zur Verfügung stellen zu können.
- » Für den elektronischen Gehaltszettel gibt es einen neuen Zugangslink über service.gv.at. Nähere Informationen zum Einstieg in das Portal und über das Aussehen des neuen Gehaltszettels finden Sie auf einer Infoaussendung der BD Vorarlberg unter: <https://rb.gy/oaktcd>
- » Die Auszahlung von Reisekosten ist auf dem SAP-Gehaltszettel ausgewiesen und ist wöchentlich geplant.
- » Vergütungen für Klassenführung, Fächervergütung, Kustodiate und Lehrwerkstätten werden hinkünftig im Nachhinein zur Anweisung gebracht.

In Gesprächen mit der Personalvertretung wurde von Seiten der Bildungsdirektion zugesagt, allen KollegInnen einen eingeschriebenen Brief mit den Zugangsdaten zum Portal und Informationen zum Umstieg zukommen zu lassen.

Bei Fragen zur Umstellung der LandeslehrerInnen-Besoldung auf SAP, wenden Sie sich an Christoph Liebhart unter christoph.liebhart@fcg-wien-aps.at.

Besuchen Sie
 das neue Servicebuch
 unter
www.fcg-wien-aps.at





Christoph „Stoffl“ Klempa

Personalvertreter
christoph.klempa@fcg-wien-aps.at

Ein System, welches sich selbst im Wege steht, fährt gegen die Wand

- » wenn Studenten nicht ihren Dienst antreten können, weil z.B. 0,38 ECTS zwar abgeleistet wurden, aber seitens der Hochschule es scheinbar nicht möglich ist, diese entsprechend zeitgerecht zu vermerken...
- » wenn eine überforderte Bildungsdirektion der Abwicklung der Sommerschule höhere Priorität einräumt als der Anstellung neuer Kolleginnen und Kollegen und damit die an sich schon sehr angespannte Personalsituation noch mehr belastet wird...
- » wenn ein zuständiger Minister eine zeitgemäße, verkürzte Lehrerausbildung, welche den aktuellen Ansprüchen und Herausforderungen gerecht werden soll, nicht unterstützt und auch die Hochschulen in (pseudo-)akademischer Starre eine Weiterentwicklung in diese Richtung verhindern...
- » wenn ein Pflichtfach „Digitale Grundbildung“ im Fächerkanon Platz finden soll, jedoch an vielen Standorten immer noch die versprochene Hardware fehlt und seitens des Schulerhalters weder eine funktionierende Internetverbindung noch Ressourcen in der Form zur Verfügung gestellt werden, die eine professionelle Abwicklung sicherstellen...
- » wenn eine ausgedünnte - latent unterbesetzte - Personalabteilung sich außer Stande sieht (auch der hohen Fluktuation in die Bundesländer geschuldet) zeitgerecht Verträge für neu in den Dienst eintretende Kolleginnen und Kollegen auszufertigen und dadurch Supplierstunden und MDL als Überbrückung über Wochen den Druck noch weiter erhöhen ...
- » wenn trotz der prekären Lage aus den Elfenbein-

Spitze Feder

türmen fleißig Papier in Form von QMS, Umfragen, COVID Vorschriften, IQUES, Förder- und andere Konzepte, diverse Testungen (MIKA-D,..) und Updates in die Kanzleien der Bundeshauptstadt administriert wird...

- » wenn ein Bewerbungsfenster in Zeiten höchster Personalnot kurz einmal für einen Tag seine Pforten wie für ein Schnäppchen oder Sonderangebot öffnet und nicht dauerhaft für Bewerbungen zur Verfügung steht, wo jeder Tag zählt und jeder Neuzugang Entlastung für die Standorte bedeutet - im Personalrecruiting ist Reform/Veränderung unumgänglich ...
- » wenn Notfallsdiensteinteilungen und Überbrückungsstundenpläne etliche Doppelbesetzungen, Förderpläne und Unterstützungsmaßnahmen ad absurdum führen und der Einsatz von Studierenden (in niedrigen Semestern) FreizeitpädagogInnen, ja sogar Schulwarten - sowie die Verpflichtung von Lehrpersonen mit Sondervertrag, sprich eine andere Ausbildung haben, zur Norm wird...
- » wenn ab dem nächsten Schuljahr neue Lehrpläne in Kraft treten, die auf ganz neue pädagogische Konzepte setzen, denen die moderne Schularchitektur natürlich Rechnung tragen muss (Verglasung, Cluster, Gangbrunnen, wandelbare Räume, polygonale Tische,...) aber das Verhältnis 1 Lehrer und (mindestens) 25 Kinder beträgt...
- » wenn ich dir trotz dieser verheerenden Situation nicht viel Kraft und Freude für ein gesundes Schuljahr 22/23 wünschen würde, in dem uns der Schmach und die Begeisterung nicht ausgehen mögen... :-)

Stoffl
Dipl. Päd. Christoph Klempa BEd

Wenn eine Karikatur traurige Wahrheit wird!

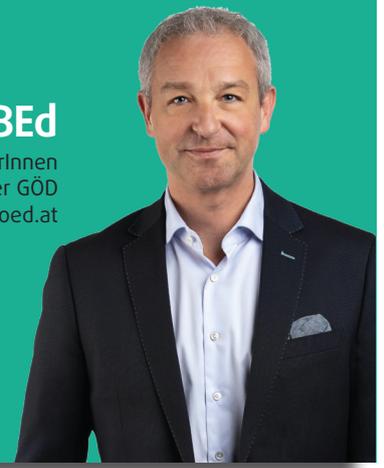
Seit Jahren gestalten wir fcg/öaab - wiener lehrerInnen aus dem Pflichtschulbereich das Titelbild unseres Journals mit einer Karikatur, die das aktuelle Geschehen im Bildungsbereich aus unserer Sicht auf humoristische Weise skizziert. Im Dezember 2013 wurde Gabriela Heinsch-Hosek als Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur in der Bundesregierung Faymann II angelobt und löste damit nach 6 Jahren (2007-2013) Claudia Schmied ab. Beide Ministerinnen versuchten mit zahlreichen Reformen das Schulsystem ideologisch zu verändern. Die verlängerte LehrerInnenausbildung, das neue Dienstrecht (PD), das Vortreiben der Inklusion (ohne zusätzliche Ressourcen), kein eigenes Sonderschullehramt und viele andere Dinge beschäftigen uns seit dieser Zeit. In der Pressestunde im Februar 2016 nannte Gabriele Heinsch-Hosek ihre Bildungsreform wörtlich ein "Meisterstück".

Man kann zu Reformen und deren Notwendigkeit verschiedene Meinungen haben. Für uns als als fcg - wiener lehrerInnen waren diese Reformen besonders für die Pflichtschule praxisfremd und vor allem nicht zukunftsweisend. Ein Umgestalten der österreichischen Bildungslandschaft in ein zentralistisches System, das darüber hinaus den PädagogInnen und den MitarbeiterInnen der Schulverwaltungen immer mehr Misstrauen entgegen bringt, entsprach und entspricht nicht unserer Vorstellung einer modernen, individualisierten Schule.

Auf Grund unserer damaligen Einschätzung all dieser Ereignisse wählten wir damals in einem unserer fcg - journalen das oben abgedruckte Titelbild mit dem sin-

Stephan Maresch, BEd

Obmann der ÖAAB Wiener LandeslehrerInnen
 Vorstandsmitglied der GÖD
 stephan.maresch@goed.at



kenden Bildungsdampfer. Darauf steht eine euphorische Ministerin Heinsch-Hosek, die das Sinken des Bildungstankers einfach ignoriert.



Schon damals waren die demographischen Entwicklungen vorhersehbar. Ebenso war klar, dass die verlängerte LehrerInnenausbildung, die enorme Zuwanderung (vor allem in Wien) und die immer größer werdende administrative Überforderung Probleme einläuten werden. Vor allem waren aber die vielen Rückmeldungen unserer KollegInnen ein eindeutiges Indiz dafür, dass es in der Bundeshauptstadt sehr bald zu massiven personellen Problemen kommen wird. All unsere Bemühungen diese Prognosen mit den Spitzen der Bildungspolitik zu thematisieren blieben unerhört.

Weder eine Bildungsministerin Heinisch-Hosek, ein Bürgermeister Michael Häupl oder sein amtsführender Stadtrat für Bildung Christian Oxonitsch nahmen unsere Bedenken damals ernst. Ganz im Gegenteil. Sie taten es als Panikmache und Schwarzmalerei ab. Diese politische Gleichgültigkeit ist auch heute in Wien noch immer gelebte Praxis. Als 2017 dann auch noch die nächste Ministerin, Sonja Hammerschmid, das Bildungsreformgesetz auf den Weg schickte, war klar, dass es mit dem neuen LehrerInneneinstellungsverfahren und der Umstrukturierung des Stadtschulrates in eine Bildungsdirektion (mit umgestalteter Verwaltung) in der Praxis zu weiteren Problemen kommen wird. Einiges von den damaligen Umstrukturierungen mag seine Berechtigung haben. In Summe waren es aber viel zu viele Reformen in zu kurzer Zeit. Neben dem mittlerweile sichtbaren LehrerInnenmangel haben wir in Wien jedoch ein weiteres, ebenso großes Problem: Den Personalmangel in der Schulverwaltung! Immer weniger SachbearbeiterInnen in der Schulverwaltung müssen immer mehr und durch die Reformen komplexere Prozesse umsetzen. Kündigungen, Abwanderung in die Bundesländer oder in

die Privatwirtschaft und oftmals keine Nachbesetzungen bei Pensionierungen stellen das System in Wien vor massive Herausforderungen.

Ergänzend muss auch erwähnt werden, dass es seit Jahren einen Streit zwischen dem Land Wien und dem Bund gibt. Wien vertrat dabei die Meinung, dass ein Teil der SachbearbeiterInnen für die LandeslehrerInnenverwaltung der Bund zahlen soll. Der Bund sah dies anders. Letztendlich muss nun doch Wien (so wie es die anderen Bundesländer seit Jahrzehnten praktizieren) für einen gewissen Teil aufkommen. Der Anstellungsprozess dauert jedoch nun schon Monate und die momentan Tätigen können die Berge an Akten nicht bewältigen.

Zurück bleibt ein System, das durch die Rahmenbedingungen und die zahlreichen Reformen der letzten Jahre an den Rand des Machbaren gekommen ist. Bildungspolitik wird leider viel zu oft von Menschen gestaltet, die kaum Ahnung von der Praxis in unseren Pflichtschulen und der Schulverwaltung haben.

2. Nationaler Aktionstag für pflegende Kinder und Jugendliche am Sonntag, den 20.11.2022

**Jedes pflegende Kind hat auch das Recht auf
therapeutische Unterstützung!**

 Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz


Interessengemeinschaft
pflegender Angehöriger


ÖSTERREICHISCHES
ROTES KREUZ


Pflegerische Angehörige

 **Service des Sozialministeriums
für Bürgerinnen und Bürger:**
0800/201 611
buergerservice@sozialministerium.at

 **Interessengemeinschaft
pflegender Angehöriger:**
+43 (1) 589 00 328
office@ig-pflege.at



Induktionsphase

Arash Taheri
Personalvertreter
arash.taheri@fcg-wien-aps.at



Die Ende Juli 2022 beschlossene Dienstrechtsnovelle führt im Bereich der Neuregelungen zur Induktion zu vielen Unklarheiten und Unsicherheiten. Die Warnungen der Standesvertretung, die in ihrer Stellungnahme diese gesetzliche Neuerung abgelehnt hat, wurden leider nicht ernst genommen und die Gesetzesnovellierung im Eiltempo viel zu knapp vor Schulbeginn beschlossen.

Es erreichen uns jetzt gehäuft Fragen von verunsicherten KollegInnen, die unterschiedliche, teils verwirrende Informationen zur Induktion erhalten haben. Ich möchte daher beziehungsweise auf das Schreiben der Bildungsdirektion Wien vom 29. August 2022, welche KollegInnen die Induktion absolvieren müssen, Bezug nehmen. Dieses Schreiben finden Sie auf unserer Homepage unter www.fcg-wien-aps.at/Behoerdliche-Schreiben. Ich fasse einige wichtige Neuerungen zusammen und sorge hoffentlich für etwas mehr Klarheit in dieser für BerufseinsteigerInnen höchst komplexen Angelegenheit.

Grundsätzlich gilt:

„Die Induktionsphase beginnt für Landesvertragslehrpersonen, unabhängig von ihrem Ausbildungsstand, mit dem Dienstantritt und endet spätestens nach zwölf Monaten (§ 5 Abs. 2 LVG).“ Die Neuerung ist, dass die Induktionsphase nun z.B. auch von Studierenden zu absolvieren ist, die während des Studiums in einem Sondervertrag arbeiten. Bis dato waren diese von der Induktionsphase ausgenommen. Ausgenommen sind diejenigen Lehrpersonen, die

entweder die Induktionsphase schon abgeschlossen haben, oder „[...] eine mindestens einjährige Lehrpraxis im Ausmaß einer Vollbeschäftigung oder einer Teilbeschäftigung von mindestens 25% an einer Schule (einer Schularart, die im Schulorganisationsgesetz geregelt ist) aufweisen [...] (§ 5 Abs. 12 LVG).“ Achtung! Wichtig zu beachten ist, dass die „einjährige Lehrpraxis“ laut Auskunft der Bildungsdirektion als akkurates und taggenaues Kalenderjahr ausgelegt wird!

Erfreulich ist, dass die Regelung der mindestens einjährigen Lehrpraxis endlich Lehrpersonen an Privatschulen, die mit einem § 19 (3)-Vertrag unterrichtet haben, sowie kirchlich bestellte ReligionslehrerInnen betrifft, die nun bei Übernahme in einen Landesvertrag (z.B. §19 (1) Vertrag) bei Erfüllung der Klauseln die Induktionsphase nicht mehr absolvieren müssen. Bisher mussten diese Lehrpersonen bei Umstellung auf den Landesvertrag trotz häufig mehrjähriger Berufserfahrung zur Induktionsphase antreten.

Ich hoffe, dass mit dieser kurzen und kompakten Aufschlüsselung nun etwas klarer ist, wer die Induktionsphase zu absolvieren hat und wer ausgenommen ist, zumal bis Ende September die entsprechenden Lehrveranstaltungen zu inskribieren sind.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter arash.taheri@fcg-wien-aps.at zur Verfügung.

Wenn Sie den wöchentlichen Newsletter der fcg - wiener lehrerInnen zu dienstrechtlichen Themen erhalten wollen, mailen Sie an johannes.idinger@fcg-wien-aps.at





Helga Darbandi

Personalvertreterin
helga.darbandi@fcg-wien-aps.at

Vertretungsweise Unterrichtserteilung- „Supplierungen“

Im April erging der Erlass zur vertretungsweisen Unterrichtserteilung („Supplierung“) zur Ansicht an alle Schulen und hat nun seit 5.9.2022 seine Gültigkeit.

Eine grundsätzliche Vereinfachung erfolgte dadurch, dass ab dem 15. Kalendertag der vertretungsweisen Unterrichtserteilung für alle Lehrpersonen beider Dienstrechte - Jahresnorm bzw. pädagogischer Dienst - eine zusätzliche Entlohnung aufgrund einer erforderlichen Änderung der Lehrfächerverteilung zu erfolgen hat. Als StandesvertreterInnen der fcg -wien lehrenden freuen wir uns, dass unsere Forderung nach einer Gleichstellung beider Dienstrechte umgesetzt wurde!

Es wird folgende Unterscheidung getroffen:

- » **die vorübergehende vertretungsweise Unterrichtserteilung bei einer Abwesenheit von weniger als 15 Kalendertagen, mit und ohne zusätzliche Entlohnung**
- » **die vertretungsweise Unterrichtserteilung bei einer Abwesenheit von mehr als 14 Kalendertagen, mit zusätzlicher Entlohnung aufgrund einer Veränderung der Lehrfächerverteilung**

Richtlinien

Die Schulleitung (im Falle ihrer Dienstverhinderung deren Vertretung) hat unter Beachtung pädagogischer und ökonomischer Notwendigkeiten eine „Supplierieinteilung“ zu erstellen. Es ist diese schriftlich festzuhalten und sieben Jahre aufzubewahren. Die Letztverantwortung der Diensterteilung liegt immer bei der Schulleitung, auch wenn in vielen Standorten Kolle-

gInnen mit der Erstellung des „Supplierplans“ beauftragt werden.

Es ist grundsätzlich eine Dienstpflicht einer Lehrperson Vertretungsstunden zu leisten.

Bei der Einteilung der Diensterteilung soll auf Ausgewogenheit geachtet werden.

Die Landesvertragslehrpersonen im Dienstrecht pädagogischer Dienst (pd) haben 24 Vertretungsstunden, Lehrpersonen im Dienstrecht Jahresnorm haben 20 Betreuungsstunden unbezahlt zu erbringen.

Bei einem geringeren Stundenausmaß gilt der aliquote Stundenanteil, wobei im pd-Schema die Basis 22 Unterrichtsstunden bei 24 zu erbringenden Supplierstunden sind.

Teilbeschäftigte Lehrpersonen sollen in einem geringeren Ausmaß für Vertretungsstunden herangezogen werden.

Befinden sich Lehrpersonen in der Wiedereingliederungsteilzeit oder haben Landeslehrpersonen (pragmatisierte Lehrpersonen) aus gesundheitlichen Gründen die Jahresnorm herabgesetzt, dürfen sie nur für den aliquoten Anteil zur Erbringung der nicht vergüteten Stunden herangezogen werden. Die Anordnung von Mehrdienstleistungen ist in diesen Fällen unzulässig.

Die Stunden für Stütz- und Förderlehrpersonen sowie von ambulanten sonderpädagogischen Lehrkräften sind nicht zu supplieren. Sehr wohl sind aber Lehrpersonen in Integrationsklassen zu vertreten. In Deutschförderklassen bzw. Deutschförderkursen finden bis zu 14 Tage keine

Vertretungen von Lehrpersonen in statt.

„Suppliierverpflichtung“ für SchulleiterInnen

Die „Suppliierverpflichtung“ für SchulleiterInnen ergibt sich im Ausmaß von 20 Stunden ohne Anspruch auf eine Mehrdienstvergütung. Diese Vertretung vermindert sich durch die Anzahl der Klassen, weiters durch die Anzahl der Gruppen im Betreuungsbereich ganztägiger Schulformen sowie durch SchülerInnen mit sonderpädagogischen Sonderbedarf.

Für die Vertretung einer abwesenden Schulleitung ist für jeden Tag eine Vergütung in der Höhe von einem Dreißigstel der Dienstzulage (Leiterzulage) vorgesehen. Derzeit ist die Vertretung durch eine Landesvertragslehrperson (Dienstrecht neu-pd) dienstrechtlich nicht vorgesehen. Wir, die fcg-wiener lehrerInnen, fordern eine dringende Änderung der gesetzlichen Vorgaben!

Die nachfolgende Reihenfolge der Einteilung ist zwingend einzuhalten:

1. Lehrperson, für die am Tag „Statt-Stunden“ (freiwerdende Stunden durch Abwesenheit einer Klasse)
2. Schulleitung bis zum Höchstmaß der Vertretungspflicht
3. Lehrperson, die keinen stundenplanmäßigen Unterricht hat und die vorgesehenen „unbezahlten Suppliierstunden“ noch nicht erfüllt hat.
4. Lehrperson, die keinen stundenplanmäßigen Unterricht hat und die vorgesehenen „unbezahlten Suppliierstunden“ erfüllt hat.
5. Laut Stundenplan eingesetzte Teamlehrpersonen oder Begleitlehrpersonen, deren Vertretungsleistungen einer „Statt-Stunde“ entsprechen.

Geldleben – endlich einfach.

Eine Bank, die zu Ihnen in den Betrieb kommt? Dann, wenn Sie Zeit haben? Gefunden! Unsere mobilen KundenberaterInnen sind gern für Sie da:

- Mit attraktiven Sonderkonditionen für MitarbeiterInnen Ihres Betriebs
- Mit flexiblen Terminen
- Mit Beratung direkt an Ihrem Arbeitsplatz

Gleich Termin vereinbaren – ich freue mich auf Sie!



Elisabeth Gergely
Mobile Kundenberaterin
Tel. 05 01006 - 16012
elisabeth.gergely@erstebank.at

Exklusiv für
Wiener LehrerInnen



Herbert Nemetz

Vorsitzender der LeiterInnen - ZAG
herbert.nemetz@schule.wien.gv.at

Was gibt es Neues?

In der LeiterInnen-ZAG und anderswo ...
Fakten – Gedanken – Sichtweisen

Und jedem Anfang wohnt ein Zauber inne???

„Und jedem Anfang wohnt ein Zauber inne, der uns beschützt und der uns hilft, zu leben.“ Wunderschöne Zeilen von Hermann Hesse, jedoch für den Schulanfang leider komplette Themenverfehlung.

Jedes Jahr am Schulanfang sind die DirektorInnen aufs Neue erstaunt, was ihnen noch zugemutet wird, welche Probleme ihnen noch „umgehängt“ werden, mit welchen Zusatzaufgaben sie noch „beglückt“ werden und was noch alles erneuert/geändert und somit (für andere) erleichtert und auf sie abgewälzt wird.

Hier kann ein Außenstehender kaum nachvollziehen, was in einer Schulkanzlei in den ersten Wochen alles organisiert, termingerecht übermittelt und erledigt werden muss – auch in der Bildungsdirektion weiß es mittlerweile niemand mehr.

Hinzu kommen für so manchen Standort einige Zusatzherausforderungen:

Vielen Schulstandorten wurden Kinder aus der Ukraine zugewiesen, jedoch wurde bei einigen betroffenen Standorten auch darauf vergessen dies den betroffenen Standorten mitzuteilen, dass sie ab Schulanfang eine Mehrstufenklasse mit ukrainischen Kindern (KSDU) eröffnen müssen. Fragen zu Kontingent, Personal, Stundenplan, Abbildung in Wision, ... wurden immerhin schon Mitte der 2. Schulwoche bei einer Online-Dienstbesprechung geklärt ... jedoch fühlte sich so manche Schulleitung da-

nach eher verwirrt als informiert.

Auch wenn die Gewerkschaft schon sehr lange auf den drohenden Personalmangel aufmerksam gemacht hat, wurde dieser Umstand von vielen Verantwortlichen schöngeredet bzw. geleugnet. Jetzt ist er aber spürbar an fast allen Standorten angekommen. Und wieder sind es die Schulleitungen an den betroffenen Standorten, die den Unterricht sicherstellen und LehrerInnen zu Mehrdienstleistungen motivieren müssen, obwohl viele KollegInnen aufgrund der (ebenso geleugneten oder schöngeredeten) Zusatzherausforderungen der Großstadt oft schon am Limit sind. Als Zusatzzuckerl dürfen die DirektorInnen das alles penibel genau in Wision abbilden. Hier muss eben mit Planungspersonal gearbeitet werden ...

Viele neue KollegInnen werden mit halber Lehrverpflichtung angestellt, da sie mit dem Studium noch nicht fertig sind. Für diese KollegInnen werden MentorInnen benötigt ... viele Standorte haben keine - und bei der Dauer der Ausbildung wird es auch schwer werden, KollegInnen zu dieser Ausbildung zu motivieren.

Wision entwickelt sich immer mehr zu einer zeitaufwändigen Belastung. Da scheinbar nicht genug Geld investiert wird um alte (und bekannte) Probleme und Umständlichkeiten zu reparieren, dürfen DirektorInnen und LehrerInnen mit diesen „Macken“ weiterarbeiten.

Dafür kommen jedes Jahr neue und nicht ausgereifte Module dazu und DirektorInnen müssen als Gratis-ProgrammtesterInnen im Echtzeitbetrieb herhalten.

Neueste Herausforderung ist die Eingabe von Lehrfächerverteilung/Stundenplan mit allen Zulagen/Abschlägen, Kontingentart usw. Dies alles muss erledigt werden, obwohl viele KollegInnen in Wision noch nicht zugewiesen wurden, KollegInnen in Wision vorhanden, aber nicht mehr am Standort sind, das Kontingent noch nicht richtig eingespielt wurde, Vertragsänderungen und MDLs in Wision noch nicht richtig eingespielt sind und vieles mehr.

Vieles, das wichtig und grundlegend für die Planungen der LeiterInnen ist, kommt erst verspätet oder gar nicht. Am Telefon ist selten jemand erreichbar oder fühlt sich nicht zuständig, Mails werden erst Tage später beantwortet und vieles mehr. Die DirektorInnen werden mit Aufträgen zugeschüttet ... und werden dann alleine gelassen (zumindest ist dies oft die Wahrnehmung). Und ich verstehe viele (Jung-)KollegInnen, wenn sie be-

reits nach zweieinhalb Wochen rotieren und sagen: „Ich kann (und will) (so) nicht mehr!“ Und da reden wir noch gar nicht von IKMPLUS, QMS, neuen Lehrplänen, ...

Es ist zwar schön zu hören, dass alle in der Bildungsdirektion beschäftigten Personen bemüht sind, wenn jedoch bei den LeiterInnen ganz etwas anderes ankommt, so gehört das ganze System überdacht!

Ich darf somit - angelehnt an die einleitenden Worte von Hermann Hesse - mit einem Wunsch für den nächsten Schulbeginn schließen:

Und jedem Schulanfang wohnt ein Zauber inne ... der uns hoffentlich von unnötigen Arbeitsaufträgen und allem Chaos beschützt und der uns somit hilft, zu überleben!





Mag. Claudia Riegler

Personalvertreterin
claudia.riegler@fcg-wien-aps.at

Dienstverhinderung durch Krankenstand

Grundsätzlich muss eine Dienstverhinderung infolge von Krankheit oder Unfall (landläufig als Krankenstand bezeichnet) unverzüglich telefonisch oder schriftlich bei der Stammschule gemeldet werden. Religionslehrpersonen müssen zusätzlich auch das Schulamt verständigen. Ein Krankheitsgrund ist nicht anzugeben.

Dauert eine Dienstverhinderung mehr als drei Arbeitstage an, so ist eine ärztliche Bescheinigung über den Beginn der Krankheit und nach Möglichkeit über die voraussichtliche Dauer vorzulegen. In Ausnahmefällen kann die Dienstbehörde diesen Nachweis jedoch auch ab dem ersten Tag verlangen. Auch hier muss der Grund der Krankheit nicht angegeben werden.

Ansprüche bei Dienstverhinderung

Generell gilt zur Wahrung der Ansprüche, dass eine Dienstverhinderung nicht vorsätzlich bzw. durch grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt worden sein darf.

II-Vertrag/pd-Schema

Ist eine Vertragslehrperson nach Antritt des Dienstes durch Unfall oder Krankheit an der Dienstleistung verhindert, so behält sie den Anspruch auf das volle Monatsentgelt in vollem Ausmaß. Die Anzahl der zu berücksichtigenden Kalendertage hängt von der Dienstdauer ab:

- » Dienstdauer bis 5 Jahre: bis zu 42 Kalendertage
- » Dienstdauer 5 bis 10 Jahre: bis zu 91 Kalendertage
- » Dienstdauer mehr als 10 Jahre: bis zu 182 Kalendertage

Dauert die Dienstverhinderung über die o.a. Zeiträume hinaus, so gebührt den Vertragslehrpersonen die Hälfte des Monatsentgeltes. Die Zeiträume dafür sind mit den o.a. Zeiträumen ident.

III-Vertrag

Ist die Vertragslehrperson in einem II-Vertrag nach

Antritt des Dienstes durch Unfall oder Krankheit an der Dienstleistung verhindert, so behält sie bis 42 Kalendertage den Anspruch auf das Monatsentgelt. Darüber hinaus gebührt der Vertragslehrperson für bis zu 42 weitere Kalendertrage die Hälfte des Monatsentgeltes.

Krankengeld

Während der Bezugskürzung besteht ein Anspruch auf Krankengeld bei der ÖGK, der Österreichischen Gesundheitskasse.

Für die Inanspruchnahme von Leistungen der ÖGK, bei der alle Wiener Vertragslehrpersonen im Pflichtschulbereich versichert sind, wird vom Dienstgeber eine „Arbeits- und Entgeltbestätigung“ ausgestellt, die bei der ÖGK einzureichen ist, sofern sie nicht direkt an den zuständigen Krankenversicherer übermittelt wird.

Pragmatisierte Lehrpersonen

Im Falle einer Dienstverhinderung durch Unfall (ausgenommen Dienstunfall) oder Krankheit gebührt der pragmatisierten Lehrperson bis 182 Kalendertage der 100%ige Monatsbezug, ab dem 183. Kalendertag 80 % des Monatsbezuges.

Pragmatisierte Lehrpersonen sind bei der BVAEB, der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau versichert.

Beobachtungszeitraum

Tritt nach dem Wiederantritt des Dienstes innerhalb von sechs Monaten abermals eine Dienstverhinderung durch Krankheit bzw. infolge eines Unfalls ein, so wird diese als Fortsetzung der früheren Dienstverhinderung gewertet. Die Kalendertage, in welchen die Lehrperson „sich im Krankenstand befindet“, werden zur vorangegangenen Dienstverhinderung dazugezählt und kommen bei einer möglichen Gehaltskürzung zur Anwendung. Diese Phase wird Beobachtungszeitraum genannt.

Service & Info

Mag. Johannes Idinger

Personalvertreter
 johannes.idinger@fcg-wien-aps.at



ES ZAHLT SICH AUS GEWERKSCHAFTSMITGLIED ZU SEIN

Der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB) ist eine überparteiliche Berufsvereinigung der ArbeitnehmerInnen und gliedert sich in einzelne Fachgewerkschaften. Eine dieser Fachgewerkschaften ist die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD). Die GÖD ist mit über 250.000 Mitgliedern die zweitstärkste Fachgewerkschaft des ÖGB. Zweck der Gewerkschaft ist die Vertretung der beruflichen, wirtschaftlichen und gesundheitlichen Interessen ihrer Mitglieder. Die GÖD ist in berufsspezifische Bereiche eingeteilt. Einer dieser Bereiche (Gewerkschaft APS) vertritt die Interessen der österreichischen Pflichtschullehrpersonen.

Die Mitgliedschaft bei der GÖD ist

- » Überparteilich - Mitgliedschaft hängt nicht von einem Parteibuch ab
- » Überbetrieblich - Einflussbereiche enden nicht an Bezirks- oder Landesgrenzen
- » Freiwillige Mitgliedschaft
- » Nicht kostenlos – Die GÖD finanzieren sich durch Mitgliedsbeiträge. Der Bruttomitgliedsbeitrag beträgt monatlich 1% des Bruttogehalts, höchstens 28,16€ (2022). Der Beitrag ist steuerlich voll absetzbar. Daher macht der monatliche Gewerkschaftsbeitrag netto höchstens ca. 15,50 € aus.
- » Anerkannter Verhandlungspartner der Regierung bei allen Verhandlungen das Dienst- und Besoldungsrecht betreffend z.B. bei Gehaltsverhandlungen, oder Mitsprache bei Sozialgesetzen und sozialen Einrichtungen: z.B. Mutterschutz, Karenz, Krankenstände, Pensionen

Serviceleistungen der GÖD (siehe auch: www.goed.at)

- » Persönliche kostenlose Beratung in dienst- und besoldungsrechtlichen Angelegenheiten
- » Unentgeltlicher Rechtsschutz im dienstlichen Bereich
- » Der Rechtsschutz erstreckt sich über die Rechtsbe-

ratung, die Durchführung von Interventionen und die Vertretung vor den zuständigen Gerichten, Ämtern oder Behörden (für dienstliche Angelegenheiten)

- » Beratung über Karenz- und Teilzeitbeschäftigung
- » Regelmäßige Informationen durch gewerkschaftliche Medien
- » Soziale Betreuung und Unterstützung: Trifft ein Mitglied ein unvorhergesehener Notstand oder eine außergewöhnliche Belastung (z.B. ein Krankheitsfall in der Familie, ein Todesfall, ein Elementarereignis), dann hilft die Gewerkschaft mit einer Geldaushilfe
- » Familienunterstützung
- » Bildungsförderung
- » Solidaritätsversicherung (ÖGB): Invaliditätsversicherung, Todesfallversicherung bei Freizeitunfällen, Begräbniskostenbeitragsversicherung, Ablebensrisikoversicherung, Spitalgeldversicherung
- » Günstige Winter- und Sommerurlaubsquartiere
- » Die Mitgliedschaft bei der GÖD nützt Ihnen nicht nur im Berufsleben – sie bringt auch in der Freizeit viele Ermäßigungen und besondere Angebote
- » Unter www.goedvorteile.at sind die Ermäßigungen in die Bereiche Kultur, Beauty & Wellness, Shopping, Freizeit & Sport, Mobilität, Dienstleistungen, Reisen & Urlaub und Online-Anbieter gegliedert. Auch die Zim-
 merbörse finden Sie unter den Angeboten.

Achtung: Beim Einlösen der Angebote unbedingt die GÖD-Mitgliedskarte vorweisen.

Wenn Sie der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst beitreten wollen, finden Sie unter untenstehendem QR-Code oder auf der nächsten Seite das Anmeldeformular. Senden Sie dieses dann an

Mag. Johannes Idinger
 GÖD – APS
 Schenkenstraße 4/5.Stock
 1010 Wien

Sollten Sie Fragen zum Beitritt oder zur Gewerkschaft im Allgemeinen haben, mailen Sie bitte an johannes.idinger@fcg-wien-aps.at



Akad. Titel Anrede Staatsbürgerschaft Geschlecht männl. weibl.

Familienname, Vorname Beitritt ab

Wohnadresse

PLZ Ort

Telefonnummer SV-Nr./Geb.-Datum

E-Mail

Ich willige ein, dass die GÖD mich telefonisch bzw. per elektronischer Post (§ 107 TKG) kontaktieren darf, um über Serviceleistungen, etwa Aktionen für Tickets, Bücher, Veranstaltungen udgl., zu informieren und sonstige Informationen zu übermitteln. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Beamter/in
 Vertragsbedienstete(r)
 Angestellte(r)
 Lehrling
 Student/in, Schüler/in
 Sonstige:

Beschäftigt bei (Dienststelle)

Bezugsauszahlende Stelle

Personalnummer

Anschrift Dienststelle

PLZ Ort

Bundesvertretung BetreuerIn/WerberIn

Waren Sie bereits Mitglied des Österreichischen Gewerkschaftsbundes ab 1945? Ja Nein

Wenn ja, bei welcher Gewerkschaft?

Angabe der Mitgliedsnummer

Ich bestätige, die umseitige Datenschutzerklärung (auch abrufbar unter www.oegb.at/datenschutz) zur Kenntnis genommen zu haben.

Beitragseinbehalt durch den Dienstgeber

- Ich erkläre mich einverstanden, dass mein Gewerkschaftsbeitrag durch den/die Dienstgeber/in, Arbeitgeber/in von meinem Bezug/Gehalt/Lohn/Lehrlingsentschädigung bzw. durch die PVA/pensionsauszahlende Stelle von meiner Pension einbehalten und überwiesen wird; und ich deshalb meine Einwilligung erteile, dass meine im Zusammenhang mit der Beitragseinhebung erforderlichen personenbezogenen Daten (dies sind in jeweils aktueller Form die oben angegebenen Daten) von meinem Arbeitgeber und der Gewerkschaft verarbeitet werden dürfen und ermächtige den/die Arbeitgeber/in, diese Daten an den Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Öffentlicher Dienst zu übermitteln. Diese Einwilligung kann jederzeit gegenüber der GÖD widerrufen werden.

